



Allgemeine Bedingungen für Containertransporte im Jahr 2025

I. Geschäftliche und rechtliche Bestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen:

Die Ziffern 1.1 bis 1.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für das Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft METRANS, a.s.

- 1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen für Containertransporte bilden zusammen mit den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik einen untrennbaren Bestandteil des Vertragsverhältnisses aus dem Vertrag, der zwischen demjenigen, der den Transportauftrag erteilt hat (nachfolgend "Auftraggeber" genannt), und der Firma METRANS, a.s., Firmennummer: 407 63 811, mit Sitz in Podleská 926/5, 104 00, Praha 10, Tschechische Republik (in den Ziffern 1.1 bis 1.5 als "Gesellschaft METRANS, a.s." und ab Ziffer 1.11 als "METRANS" bezeichnet) in Sachen Vermittlung der Beförderung von Containern sowie Vermittlung und/oder Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung.
- 1.2. Der Auftraggeber erteilt einen Auftrag für die Vermittlung der Beförderung von Containern und/oder die Vermittlung oder Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung (nachfolgend "Beförderungsauftrag" oder "Auftrag") auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit dem Preisangebot, das ihm von der Gesellschaft METRANS, a.s. zugesandt wurde und das einen untrennbaren Bestandteil des anschließend geschlossenen Vertragsverhältnisses bildet. Mit der Erteilung eines Transportauftrages für eine von der Gesellschaft METRANS, a.s. vermittelte Beförderung nimmt der Auftraggeber zur Kenntnis und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ein untrennbarer Bestandteil des Vertragsverhältnisses aus dem zwischen ihm und der Gesellschaft METRANS, a.s. abgeschlossenen Vertrag sowohl diese Allgemeinen Bedingungen für Containertransporte (nachstehend "Allgemeine Bedingungen" genannt) als auch gleichzeitig die Allgemeinen Speditionsbedingungen des Speditions- und Logistikverbandes der Tschechischen Republik [online verfügbar: <https://www.metrans.eu/general-conditions>] in der zum Zeitpunkt der Erteilung des Transportauftrages geltenden Fassung sind, wobei der Auftraggeber erklärt, dass er sich mit ihrem Inhalt und ihren Bestimmungen vertraut gemacht hat und dass er sie vollständig annimmt.
- 1.3. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Speditions- und Logistikverbandes der Tschechischen Republik sind die Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen maßgebend. Bei Abweichungen zwischen den Sprachversionen dieser Allgemeinen Bedingungen (Tschechisch, Deutsch und Englisch) ist die tschechische Sprachversion maßgebend; bei Abweichungen zwischen den Sprachversionen der Allgemeinen Speditionsbedingungen des Speditions- und Logistikverbandes der Tschechischen Republik (Tschechisch und Englisch) ist die tschechische Version maßgebend.
- 1.4. Das Rechtsverhältnis, das sich aus dem zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft METRANS, a.s. abgeschlossenen Vertrag ergibt, sowie die Rechte und Pflichten, die hier nicht ausdrücklich geregelt sind, richten sich nach dem Recht der Tschechischen Republik.
- 1.5. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle Streitigkeiten, die sich aus dem zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft METRANS, a.s. abgeschlossenen Vertrag oder im Zusammenhang damit ergeben, möglichst gütlich beigelegt werden. Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein, werden die Streitigkeiten vor einem zuständigen Gericht in der Tschechischen Republik entschieden, wobei sich die örtliche Zuständigkeit des Gerichts nach dem Sitz der Gesellschaft METRANS, a.s. richtet.

Die Ziffern 1.6 bis 1.10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für das Vertragsverhältnis mit der Firma METRANS /Danubia/, a.s.

- 1.6. Diese Allgemeinen Bedingungen für Containertransporte bilden zusammen mit den Allgemeinen Spediteurbedingungen des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik einen untrennbaren Bestandteil des Vertragsverhältnisses aus dem Vertrag, der zwischen demjenigen, der den Transportauftrag erteilt hat (im Folgenden "Auftraggeber" genannt), und der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s., Firmennummer: 36 380 032, mit Sitz in Povodská cesta 18, 929 01, Dunajská Streda, Slowakische Republik (in den Ziffern 1.6 bis 1.10 als "Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s." und ab Ziffer 1.11 als "METRANS" bezeichnet) in Sachen Vermittlung der Beförderung von Containern sowie Vermittlung und/oder Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung.
- 1.7. Der Auftraggeber erteilt einen Auftrag zur Vermittlung der Beförderung von Containern und/oder zur Vermittlung oder Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung (nachfolgend "Beförderungsauftrag" oder "Auftrag") auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit dem Preisangebot, das ihm von der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s. zugesandt wurde und das einen untrennbaren Bestandteil des anschließend geschlossenen Vertragsverhältnisses bildet. Mit der Erteilung des Beförderungsauftrags für die von der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s. vermittelte Beförderung nimmt der Auftraggeber zur Kenntnis und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ein untrennbarer Bestandteil des Vertragsverhältnisses aus dem zwischen ihm und der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s. abgeschlossenen Vertrag sowohl die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für Containertransporte (nachstehend "Allgemeine Bedingungen" genannt) als auch gleichzeitig die Allgemeinen Spediteurbedingungen Conditions des Verbandes der Logistik und Spedition der Slowakischen Republik [online verfügbar: <https://www.metrans.eu/general-conditions>] in der zum Zeitpunkt der Zustellung des Transportauftrages gültigen Fassung sind. Der Auftraggeber erklärt, dass er sich mit ihrem Inhalt und ihren Bestimmungen vertraut gemacht hat und dass er sie vollständig anerkennt.
- 1.8. Im Falle einer Abweichung zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik sind die in diesen Allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen maßgebend. Im Falle einer Abweichung zwischen den Sprachversionen dieser Allgemeinen Bedingungen (Tschechisch, Deutsch und Englisch) ist die tschechische Sprachversion maßgebend; im Falle einer Abweichung zwischen den Sprachversionen der Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik (Slowakisch und Englisch) ist die slowakische Version maßgebend.
- 1.9. Das Rechtsverhältnis, das sich aus dem zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s. geschlossenen Vertrag ergibt, sowie die Rechte und Pflichten, die hier nicht ausdrücklich geregelt sind, unterliegen dem Recht der Slowakischen Republik.
- 1.10. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s. abgeschlossenen Vertrag möglichst gütlich beigelegt werden sollen. Wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann, werden die Streitigkeiten gemäß dem Punkt 14.5 der Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes der Logistik und Spedition der Slowakischen Republik geregelt.
- 1.11. Das Vertragsverhältnis zwischen METRANS und dem Auftraggeber kommt zum Zeitpunkt der Annahme des Transportauftrags durch METRANS zustande, der in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilt wurde, und in dem von METRANS akzeptierten Umfang. Die Anwendung anderer allgemeiner oder sonstiger Bedingungen, die vom Auftraggeber erstellt, vorgelegt, bereitgestellt, verwendet oder auf die verwiesen wird, ist ausgeschlossen.
- 1.12. Mit der Erteilung eines Transportauftrages erklärt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er über alle erforderlichen Genehmigungen für den Transport der Güter verfügt und dass der Transport der intermodalen Transporteinheit als Ganzes und aller darin gelagerten Güter nicht gegen derzeit gültige öffentlich- und privatrechtliche Vorschriften, Beschränkungen, Sanktionen, oder Regelungen des nationalen und/oder internationalen Rechts verstößt, einschließlich aller Sanktionen und restriktiven Maßnahmen gegen Russland, Weißrussland und bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen (I.) in Bezug auf die Lage in der Ukraine, (II.) in Bezug auf die Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine verletzen oder bedrohen, (III.) in Bezug auf die Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, (IV.) in Bezug auf Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol als Reaktion auf deren rechtswidrige Annexion, (V.) in Bezug auf die Anerkennung der Unabhängigkeit des Gebiets der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk, die nicht unter der Kontrolle der Regierung stehen, und die Entsendung russischer Streitkräfte in diese Gebiete, (VI.) in Anbetracht der Lage in Belarus, wie sie insbesondere in den einschlägigen Beschlüssen und Verordnungen des Rates (EU) definiert ist, sowie unter Einbeziehung von aller Sanktionslisten und Ausfuhr- und Einfuhrbeschränkungen gemäß dem Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums oder gemäß der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates vom 23. März 2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 961/2010. Gleichzeitig erklärt der Auftraggeber mit der Übermittlung eines Transportauftrags ausdrücklich,

dass der Transport nicht im Zusammenhang oder im Rahmen einer vertraglichen oder sonstigen Geschäftsbeziehung mit einer oder mehreren Personen, die auf einer der Sanktionslisten, einschließlich der im vorstehenden Satz genannten Sanktionslisten, aufgeführt sind, durchgeführt wird.

- 1.13. Haftet METRANS für Schäden, die dem Auftraggeber oder Dritten aus dem abgeschlossenen Vertrag entstehen, so beschränkt sich seine Schadensersatzpflicht (I) im Falle des Verlustes, der Zerstörung oder der Beschädigung der Sendung auf einen Betrag in Höhe von 8,33 SZR pro 1 kg Bruttogewicht der verlorenen, zerstörten oder beschädigten Sendung, (II.) im Falle eines Schadens infolge einer verspäteten Lieferung auf einen Betrag in Höhe der Vergütung von METRANS aus dem abgeschlossenen Vertrag, (III.) in allen Fällen jedoch auf einen Betrag in Höhe von 20.000 SZR. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Bedingungen ist eine umfassende Regelung dieser Frage in den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik für METRANS, a.s. und in den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik für METRANS /Danubia/, a.s. Der Auftraggeber haftet gegenüber METRANS für alle Sachschäden und/oder Nicht-Sachschäden (Nicht-Vermögensschäden) einschließlich aller Kosten, die METRANS und/oder Dritten entstehen, auferlegten Bußgelder, Bußgelder, Strafen oder sonstige Gebühren oder Sanktionen, die METRANS und/oder Dritten infolge des Be- und/oder Entladens der Sendung, des Containers oder der darin gelagerten Güter sowie infolge des Verladens, der Platzierung, der Sicherung und der Befestigung der Sendung oder der Güter im/am Fahrzeug oder einem Container entstehen. Die Beladung der Sendung (Güter) erfolgt durch den Absender und die Entladung der Sendung (Güter) erfolgt durch den Empfänger. METRANS haftet weder gegenüber dem Auftraggeber noch gegenüber Dritten für Schäden und/oder Nichtvermögensschäden (insbesondere für Schäden an den Gütern oder am Container), die sich aus den Anweisungen des Auftraggebers, des Absenders oder des Empfängers am Entladeort und/oder aus dem ungeeigneten Zustand oder der Beschaffenheit des Entladeortes ergeben. METRANS haftet weder gegenüber dem Auftraggeber noch gegenüber Dritten für Schäden und/oder Sachschäden (Nichtvermögensschäden) (insbesondere für Schäden an der Ware oder am Container), die sich aus einer unzureichenden oder falschen Lagerung und Befestigung der Ware in den Containern im Hinblick auf die Beschaffenheit der Ware und ihrer Verpackung ergeben. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für Schäden, die durch unzureichende oder falsche Befestigung, unsachgemäße Lagerung der Güter im Container entstehen. Etwaige Bußgelder, Sanktionen, Schäden, Gesundheits- oder Lebensgefährdungen gehen vollständig zu Lasten des Auftraggebers als Auftraggeber der Beförderung.
- 1.14. Der Auftraggeber haftet gegenüber METRANS für die Überschreitung des Achsdrucks des Straßenfahrzeugs oder der Eisenbahn Sets aufgrund einer falschen Verteilung der Güter und/oder aufgrund einer Überschreitung des zulässigen Gewichts oder des Gesamtgewichts der Sendung und/oder des Containergewichts. In den Fällen des vorstehenden Satzes werden alle METRANS oder Dritten zugefügten Sach- oder Nichtvermögensschäden, Geldstrafen oder sonstige Sanktionen sowie alle anderen damit verbundenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Ebenso haftet der Auftraggeber gegenüber METRANS und der Auftraggeber wird mit allen Kosten, Bußgeldern, Sanktionen und allen Schäden oder Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit falsch deklariertem Gewicht der Waren belastet.
- 1.15. METRANS haftet nicht für Sachschäden und/oder immaterieller Schäden, einschließlich etwaiger Kosten, die dem Auftraggeber oder Dritten entstehen, auferlegte Bußgelder, Strafen oder sonstige Gebühren oder Sanktionen, die sich aus einem Verstoß gegen eine vertraglich vereinbarte und/oder gesetzliche Verpflichtung von METRANS ergeben, wenn METRANS durch ein außergewöhnliches, unvorhersehbares und unüberwindbares Hindernis, das sich seiner Kontrolle entzieht (sog. *höhere Gewalt*), vorübergehend oder dauerhaft an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert wird.

Im Falle *höherer Gewalt* verstößt METRANS nicht gegen seine Pflichten oder Verpflichtungen gemäß dem Vertrag oder gemäß dem Gesetz, solange seine Fähigkeit, diese Verpflichtungen zu erfüllen, weiterhin durch das Ereignis *höherer Gewalt* beeinträchtigt wird.

Als Ereignisse *höherer Gewalt* gelten insbesondere kriegerische Ereignisse, politische und soziale Unruhen (erklärter oder nicht erklärter Krieg, Blockade, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, Zusammenbruch, Plünderung, Sabotage, Einsatz von Minen, Torpedos, Bomben und ähnlichen zerstörerischen Kräften), Eingriffe staatlicher oder ähnlicher Macht anerkannter oder nicht anerkannter (insbesondere Beschlagnahme, Aussperrung und Verbot von Tätigkeiten nicht durch den Vertragspartner verursacht oder provoziert, Naturkatastrophen (insbesondere Epidemien, Pandemien, Überschwemmungen, Brände, starker Wind, Sturm) und außergewöhnliche und unvorhersehbare technische und verkehrstechnische Situationen (Pannen oder Störungen von Transportmitteln und Fahrzeugen, Verkehrsunfälle, Straßen- oder Bahnsperren), sowie alle Entscheidungen, Maßnahmen und Handlungen einzelner staatlicher oder nichtstaatlicher Zusammenschlüsse, einzelner Staaten, Regierungen, staatlicher, administrativer oder selbstverwalteter Einheiten und Behörden, die infolge und/oder im Zusammenhang mit einem Ereignis *höherer Gewalt* erlassen werden.

- 1.16. Abweichend von Artikel I, Absatz 1, Buchstabe f) der Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik ist METRANS nicht verpflichtet, dem Auftraggeber den Namen (die Daten) des/der Frachtführer(s) mitzuteilen, der/die mit der Durchführung der bestellten Beförderung beauftragt wurde/n. Die Nichtmitteilung der Identität des/der Frachtführer(s), der/die von METRANS mit der Durchführung der bestellten Beförderung beauftragt wurde(n), berührt nicht die Rechtsposition von METRANS aus dem geschlossenen Vertrag, insbesondere im Falle einer daraus resultierenden Haftung.
- 1.17. Die Verjährungsfrist für die Ausübung von Rechten und Ansprüchen des Auftraggebers, die sich aus dem zwischen dem Auftraggeber und METRANS geschlossenen Vertrag ergeben oder damit zusammenhängen, beträgt 1 (ein) Jahr ab dem Datum, an dem der Auftraggeber sein Recht oder seinen Anspruch zum ersten Mal hätte geltend machen können.
- 1.18. Der Auftraggeber verpflichtet sich, neben der Vergütung von METRANS gemäß dem abgeschlossenen Vertrag und der entsprechenden Preisliste alle Kosten zu zahlen, die METRANS oder seinen Unterauftragnehmern oder Vertragspartnern bei der Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages entstehen oder gezahlt werden, einschließlich aller Steuern, Zölle oder sonstigen Abgaben sowie aller Kosten, Gebühren und Zuschläge gemäß der entsprechenden Preisliste und diesen Allgemeinen Bedingungen einschließlich ihrer Anhänge.
- 1.19. Zusätzliche und möglicherweise auch abweichende Bedingungen bestimmter METRANS-Kundendienste für Transporte von/nach Rotterdam, Duisburg, Gdansk, Halkali, Salzburg, Linz, Budapest, Arad, Indija sind in gesondert erstellten Anhängen zu diesen Allgemeinen Bedingungen aufgeführt, Bedingungen für CL EUROPORT Malaszewicze und für Kundendienst Deutschland – Transporte von/nach Nürnberg, München, Leipzig, Berlin, Gernsheim, Kornwestheim in separat vorbereiteten Allgemeinen Bedingungen.
- 1.20. Die Kontaktdaten für die einzelnen Kundendienstabteilungen finden Sie unter <https://metrans.eu/customer-portal/customer-service-center/>.

2. Vollstreckung des Pfandrechts und Zurückbehaltungsrecht:

- 2.1. METRANS ist berechtigt, zur Sicherung einer ordnungsgemäßen und fristgerechten unbezahlten Forderung (I.) aus dem geschlossenen Vertrag und/oder (II.) dem Auftraggeber oder anderen an der Beförderung der Sendung interessierten Parteien und/oder (III.) andere Personen, die sonst die Sendung erhalten sollten, ein Pfandrecht geltend machen und/oder das Zurückbehaltungsrecht an der Sendung, dem Container und/oder den darin gelagerten Gütern ausüben. Wenn METRANS das Pfandrecht geltend macht und/oder das Zurückbehaltungsrecht ausübt, ist METRANS berechtigt, das Pfandrecht geltend zu machen und/oder das Zurückbehaltungsrecht durch einen direkten Verkauf der zurückbehaltenen Gegenstände (im Folgenden "Gegenstand des Pfandrechts") an einen Dritten außerhalb einer Auktion zu den folgenden Bedingungen auszuüben.

Im Falle der Vollstreckung Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist METRANS berechtigt, die Vollstreckung Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts einem Dritten zu übertragen, der alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen muss, die an Unternehmer im Bereich der Versteigerung Organisation oder Vermittlung des Verkaufs von Immobilien gestellt werden, und im Hinblick auf ihre bisherige Tätigkeit auf dem betreffenden Markt davon ausgegangen werden kann, dass ein hohes Maß an Fachwissen bei der Sicherstellung der Durchsetzung Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts erhalten bleibt.

METRANS wird bei der Durchführung der Vollstreckung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts im eigenen Interesse sowie im Interesse des Eigentümers des Pfandrechtsgegenstands mit professioneller Sorgfalt vorgehen. METRANS oder ein von METRANS beauftragter Dritter ist verpflichtet, die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung des marktüblichen Preises des Pfandgegenstandes vor der Durchführung der Pfandrechtsvollstreckung oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts sicherzustellen. Die Kosten für das Sachverständigengutachten zur Ermittlung des marktüblichen Preises des Pfandgegenstandes gelten als Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Pfandgegenstandes. METRANS wird den Eigentümer des Pfandgegenstandes schriftlich über die Ergebnisse dieses Gutachtens informieren. Auf Wunsch des Eigentümers wird ihm Einsicht in das Gutachten gewährt.

Darüber hinaus stellt METRANS oder ein von ihr beauftragter Dritter sicher, dass der Eigentümer des Pfandgegenstandes mindestens dreißig (30) Tage im Voraus über Zeit, Ort und Art der Ausführung der Pfandrechtsvollstreckung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts informiert wird.

METRANS oder ein von ihr beauftragter Dritter hat den Verkauf des Pfandgegenstandes auf mindestens drei (3) Werbeservern angemessen zu bewerben. Neben der Beschreibung des Pfandgegenstandes und einer angemessenen fotografischen Dokumentation muss die Werbung den Mindestpreis des Pfandgegenstandes enthalten. METRANS darf den Kreis der potentiellen Käufer für den Erwerb des Pfandgegenstandes nicht unangemessen einschränken. Bedingungen, die darauf abzielen, die Ernsthaftigkeit des Angebots des Kaufinteressenten für den Kauf des Pfandgegenstandes und seine Fähigkeit zur Zahlung des angebotenen Kaufpreises zu überprüfen, z.B. durch Hinterlegung einer angemessenen Anzahlung, gelten nicht als unangemessene Beschränkung im Sinne des vorstehenden Satzes. METRANS kann sich in den Regeln das Recht vorbehalten,

alle Angebote abzulehnen. Der Mindestkaufpreis in der ersten Ausschreibungsrunde ist stets der Preis, der in dem gemäß diesem Artikel erstellten Gutachten festgelegt ist.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote für den Kauf des Pfandrechtsgegenstandes erfolgt frühestens einen (1) Monat nach Beginn der Werbung. Der Pfandgegenstand wird an den Käufer verkauft, der den höchsten Kaufpreis bietet, und gleichzeitig die von METRANS im Voraus festgelegten Verkaufsbedingungen einhält. Geht innerhalb der Frist für die Abgabe von Angeboten kein Angebot ein, das dem Mindestkaufpreis entspricht und alle im Voraus festgelegten Bedingungen erfüllt, ist METRANS berechtigt, eine weitere Werberunde mit einem reduzierten Mindestkaufpreis durchzuführen; jede Werberunde mit dem reduzierten Mindestkaufpreis muss immer mindestens einen (1) Monat dauern, wobei der Mindestkaufpreis innerhalb einer (1) Werberunde nicht um mehr als 10 % des Preises des Pfandrechtsgegenstandes reduziert werden darf, der in dem gemäß diesem Artikel erstellten Gutachten ermittelt wurde.

Der Eigentümer des Pfandrechtsgegenstandes verpflichtet sich, mit METRANS oder einem zur Durchsetzung des Pfandrechts oder zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts befugten Dritten sowie mit jedem potentiellen Käufer des Pfandrechtsgegenstandes umfassend zusammenzuarbeiten, damit die Durchsetzung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts erfolgreich mit dem höchstmöglichen Ertrag realisiert wird, einschließlich der Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Dokumente, die für die Erstellung des Gutachtens zur Ermittlung des Preises des Pfandrechtsgegenstandes oder zur Geltendmachung des Pfandrechts oder zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts erforderlich sind.

METRANS wird unverzüglich nach dem Verkauf des Pfandrechtsgegenstandes dem Eigentümer des Pfandrechtsgegenstandes einen schriftlichen Bericht über den erzielten Ertrag und die Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf vorlegen.

Gelder, die aufgrund der Vollstreckung des Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts eingehen, werden nach Abzug der Kosten im Zusammenhang mit der Vollstreckung des Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts zur Zahlung und Befriedigung aller fälligen Forderungen verwendet. Alle Gelder, die infolge der Vollstreckung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts nach Zahlung und Befriedigung aller relevanten Schulden und Kosten im Zusammenhang mit der Vollstreckung des Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts verfügbar sind, soll unverzüglich an den Eigentümer des Pfandrechtsgegenstandes ausgezahlt werden, es sei denn, es bestehen andere Schulden, die zum Zeitpunkt der Vollstreckung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts nicht fällig sind. In einem solchen Fall sollen die Finanzmittel als Zahlung angesehen werden, die bei METRANS eingegangen ist, und sollen zur Begleichung dieser weiteren Schulden in Übereinstimmung mit diesem Artikel verwendet werden.

Die Kosten von METRANS und/oder eines gemäß diesem Artikel bevollmächtigten Dritten (insbesondere alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Vollstreckung des Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts) für die Vollstreckung des Pfandrechts oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts werden aus den Erträgen des Verkaufs des Pfandgegenstands bezahlt.

II. Bestimmungen zur Preisgestaltung

3. Weitere Regelungen, Zuschläge, Lagerung von Containern und zusätzliche Dienstleistungen:

- 3.1 Alle Transporte von/nach den Häfen werden je nach ihrer Art unter einer der folgenden Lieferbedingungen durchgeführt:
 - 3.1.1 FOT (Free on truck): Kombiniertes Transport mit Lieferung ab/bis Be/Entladeort. Der Preis beinhaltet den Transport und zwei Kranungen
 - 3.1.2 FOR (Free on rail): Der Preis beinhaltet nur den Bahntransport, keine Kranung
 - 3.1.3 FOG (Free on ground): Der Preis beinhaltet den Bahntransport und eine Kranung.
- 3.2. Für die Zwecke dieser Allgemeinen Bedingungen und der Preislisten von METRANS wird Gewicht als das Gesamtgewicht des Containers (Gewicht von beförderten Gütern und Tara des Containers) verstanden.
- 3.3. Transportaufträge müssen die Angaben gemäß Anhang Nr. 3 dieser Allgemeinen Bedingungen enthalten.
- 3.4. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind für die Abrechnung des Hauptteils des Transports der Tag der tatsächlichen Abfahrt des Zuges vom Hafen bei Importsendungen und der Tag der tatsächlichen Abfahrt des Zuges vom METRANS-Terminal zum Hafen maßgeblich.

- 3.5. METRANS behält sich das Recht vor, die in der Preisliste oder im Preisangebot genannten Preise jederzeit einseitig zu ändern oder einen Aufschlag auf die Preise zu erheben, insbesondere dann, wenn eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen oder der Bedingungen für die Durchführung des Transports im Vergleich zu den Bedingungen zum Zeitpunkt der Übersendung des jeweiligen Preisangebots oder der Preisliste an den Auftraggeber vorliegt. Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen oder der Bedingungen für die Durchführung von Transporten bedeutet insbesondere:
- Abwertung des EUR gegenüber CZK/PLN/HUF,
 - Anstieg der Kraftstoffpreise,
 - Anstieg der Inflationsrate,
 - Anstieg der Preise für Traktionsenergie,
 - Ungleichgewicht in der Ausgewogenheit der Verkehrsströme
 - Erhöhung der Transportpreise durch Vertragspartner von METRANS oder Dritte
- 3.6. Etwaige Preisänderungen werden in den METRANS-Newslettern bekannt gegeben, die online auf der Website <https://metrans.eu/media/newsletters/> abrufbar sind. Preisänderungen sind für den Kunden ab dem Datum ihrer Veröffentlichung auf der im vorigen Satz dieses Absatzes genannten Website wirksam, und der Kunde verpflichtet sich, sich auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung mit den unter dem oben genannten Link vorgenommenen Preisänderungen vertraut zu machen. Die geänderten Preislisten werden dem Auftraggeber anschließend auch per E-Mail oder auf einem anderen von METRANS für den Austausch von Preisinformationen festgelegten Weg zugesandt.
- 3.7. Die Einführung oder Änderung von Preiszuschlägen wird in den METRANS-Newslettern angekündigt, die online auf der Website <https://metrans.eu/media/newsletters/> abrufbar sind. Die Einführung oder Änderung von Preiszuschlägen wird für den Auftraggeber ab dem Datum ihrer Veröffentlichung auf der im vorigen Satz dieses Absatzes genannten Website wirksam, und der Auftraggeber verpflichtet sich, sich auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung mit den Änderungen der Preiszuschläge unter dem oben genannten Link vertraut zu machen. Eine aktuelle Übersicht über die Zusammensetzung und die Höhe der Preiszuschläge findet sich auf der Website <https://metrans.eu/customer-portal/additional-surcharge/>.
- 3.8. METRANS ist nicht verantwortlich für den technischen Zustand von leeren oder vollen Containern, die von Häfen und anderen Nicht-METRANS-Depots und -Terminals übernommen werden. Bei Ankunft des auf diese Weise abgeholt Containers in einem METRANS-Terminal kann das METRANS-Depot auf der Grundlage eines Transportauftrags des Auftraggebers eine technische Inspektion des Zustands des Containers gegen einen pauschalen Aufpreis von **EUR 10.00 + EUR 50.00** durchführen. Bei Nichtübereinstimmung der Nummer des auf dem Container in der Importrichtung angebrachten Siegels ist METRANS berechtigt, einen pauschalen Zuschlag von **EUR 10.00 EUR + EUR 50.00** zu erheben (in Häfen wird nur das physische Vorhandensein des Siegels, nicht aber dessen Nummer überprüft).
- 3.9. Storniert der Auftraggeber den Transport per Lkw später als 12:00 Uhr am Werktag vor dem bestellten Transporttag, werden ihm alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem bestellten Transport und/oder dessen Stornierung entstanden sind, in Rechnung gestellt.
- 3.10. Wenn der Auftraggeber den Schienentransport zum/vom Hafen weniger als 48 Stunden vor der geplanten Abfahrt storniert, ist METRANS berechtigt, **EUR 100.00/TEU** in Rechnung zu stellen, bei einer Stornierung 12 oder weniger Stunden vor der geplanten Abfahrt wird eine Gebühr von **EUR 100.00/TEU erhoben; in beiden Fällen werden dem Auftraggeber auch die Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit dem bestellten Transport und/oder dessen Stornierung entstanden sind.**
- 3.11. Lkw-Lieferung - freie Zeit und Wartezeit
- 3.11.1. **Bei Lkw-Zustellung in Tschechien, der Slowakei und Polen über METRANS-Terminals, in Ungarn (über METRANS-Terminal Budapest),** beträgt die freie Zeit für Be-/Entladung, Zollabfertigung und sonstige Stopps/Aktivitäten **3 Stunden** gerechnet ab der ersten Positionierung des Containers am Ort (Be-/Entladestelle oder Zollamt). Diese Zeit beinhaltet nicht die Fahrzeit zwischen den einzelnen Stopps. Nach Überschreitung der freien Zeit **wird ein Zuschlag von EUR 15.00/ Container für die erste Stunde** des Wartens berechnet, dann **EUR 30.00/ Container für jede weitere angefangene Stunde** bis zum Ende aller Aktivitäten; der Höchstbetrag des Wartezeitzuschlags beträgt **EUR 285.00/Kalendertag.**
- 3.11.2. Im Falle einer **Lkw-Anlieferung in Österreich über das METRANS-Terminal Krems,** beträgt die freie Zeit für Be-/Entladung, Zollabfertigung und andere Stopps/Aktivitäten im Falle eines "all in"-Dienstes nach/von Häfen Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Koper, Rotterdam, Duisburg, Gdansk **4 Stunden** ab der ersten Zustellung des Containers an der Lade-/Entladestelle oder der Zollstelle. In allen anderen Fällen beträgt die freie Zeit für das Laden/Entladen/Zollverfahren **2 Stunden** ab der Zustellung des Containers an der ersten Anlieferungsstelle. Diese Zeit schließt die Fahrzeit zwischen den Haltepunkten nicht ein. Bei Überschreitung der freien Zeit werden **30.00 EUR / Container für jede angefangene halbe Stunde** Wartezeit bis zur Beendigung der Tätigkeiten berechnet.
- 3.11.3. Bei **LKW-Anlieferung in Österreich über CTS Salzburg Terminal** beträgt die freie Zeit für die Beladung / Entladung und Zollabfertigung **2 Stunden.** Wird die freie Zeit überschritten, **wird für jede angefangene 30 Minuten** eine Wartegebühr von **EUR 30.00/ Container** verrechnet.

- 3.11.4. Bei **LKW-Anlieferung in Österreich über Terminal Linz** beträgt die freie Zeit für die Beladung/Entladung und Zollabfertigung **2 Stunden**. Bei Überschreitung der freien Zeit werden **EUR 65.00/ Container für jede angefangene Stunde** verrechnet, bis alle Tätigkeiten abgeschlossen sind.
- 3.11.5. Der Empfänger oder Absender ist verpflichtet, dem Transportunternehmen die Beendigung der Be- oder Entladung auf einem separaten Formular oder einem elektronischen Gerät zu bestätigen, welches dem Fahrer zur Verfügung steht.
- 3.11.6. Überquert der LKW während der Lieferung die Schengen Grenze und führt dies zu einer Verzögerung der Lieferung von maximal 2 Stunden gegenüber der ursprünglich vereinbarten Zeit, gilt diese Lieferung als pünktlich. Das Gleiche gilt, wenn es Grenzbeschränkungen innerhalb des Schengenraums gibt.
- 3.12. **Transit-Verzollung (T1, TCP, usw.)**
- 3.12.1. Die Vermittlung der Transitverzollung ab **Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Koper ist kostenlos** für Container mit Waren bis zu einem Wert von EUR 800.000/ Container innerhalb CZ, SK, AT, HU, PL Dienste. Für die Transitverzollung von Sendungen mit hohem Wert wird ein Zuschlag von **EUR 150.00** (Warenwert EUR 800.000 – 1.500.000 / Container), bzw. **EUR 300.00** (Warenwert EUR 1.500.000 – 2.000.000 / Container) wird berechnet; für Warenwerte über EUR 2.000.000 / Container wird der Zuschlag individuell bei der Besprechung der Möglichkeit eines solchen Transports festgelegt. Im Falle von Waren, die bereits von einem anderen Subjekt im Hafen für den Transit abgefertigt wurden, oder von Waren, die den Zollstatus von Unionswaren haben, wird der Zuschlag für die Transitabfertigung von hochwertigen Waren nicht erhoben. METRANS bietet auch **keine** Transitverzollung für Umfuhren von externen Terminals in Hamburg (DUSS Billwerder) an.
- 3.12.2. Die Transitverzollung ab **Rotterdam ist** für Container mit einem Warenwert von bis zu 300.000 EUR/Container innerhalb der Dienste CZ, SK, AT, HU und PL kostenlos. Für Container mit Waren, die mehreren HS-Codes zugeordnet sind, wird für jeden weiteren HS-Code, der auf dem T1-Dokument angegeben ist, eine Gebühr von **EUR 1.00** erhoben. Für Container mit einem Wert von über 300.000 EUR wird eine Gebühr von 0,01% des Warenwertes erhoben. METRANS bietet keine Transitzollabfertigung für Sendungen von Alkohol oder Tabak über Rotterdam an. METRANS stellt kein T1-Dokument für Transporte aus **Antwerpen** zur Verfügung.
- 3.12.3. METRANS kann keine Transitverzollung ab **Duisburg** durchführen.
- 3.12.4. Die Vermittlung der Transitverzollung von **Gdansk** (Baltic Hub DCT Terminal) ist **kostenlos** für Container mit Waren bis zu einem Wert von EUR 800.000/ Container innerhalb der Dienste CZ, SK, AT, HU und PL. Die Transitzollabfertigung (T1) für Container von anderen Terminals in Gdansk oder **Gdynia** ist möglich und es gelten folgende Gebühren: Ausstellung T1, einschließlich 1 SAD-Position **EUR 45.00/Container**, jede weitere SAD-Position EUR 6.00/Stück.
- 3.12.5. Die Transitverzollung im Rahmen des **Seidenstraßendienstes** wird individuell nach separaten Angeboten abgewickelt und berechnet.
- 3.12.6. Abfertigung/Einlagerung für die T1-Dokumentenbearbeitung am CCT **Linz** Terminal **EUR 8.60**
- 3.12.7. Administration Versandschein am CTS **Salzburg** Terminal für die Einfuhr gerichtet an Zollstelle andere als Lieferung/Bahn AT600400 **EUR 13.00**
- 3.12.8. METRANS bietet nicht an, die finale Zollabfertigung in deutschen Häfen oder in Rotterdam und Duisburg zu organisieren; die Bedingungen für die Organisation der finalen Zollabfertigung in Gdansk oder in CZ, SK, PL, HU, AT (Krems terminal), SRB (Indija terminal) können auf Anfrage geprüft werden. Die Bedingungen für die Eröffnung des Ausfuhrzollverfahrens - Ausstellung von Ausfuhrzolldokumenten in CZ, SK, PL, HU, AT (Terminal Krems), SRB (Terminal Indija) können auf Anfrage geprüft werden.
- 3.12.9. Ausfuhrerstellung von EX1 1000/000 am Terminal CTS **Salzburg**:
- 3.12.9.1. bis zu 3 Zollpositionen **EUR 46.00**
- 3.12.9.2. jede zusätzliche Zollposition (Warenart, Zolltarifnummer) **EUR 8.00**
- 3.13. Container mit hochwertigen Gütern (über 800.000 EUR) dürfen nur ausnahmsweise und ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung befördert werden. Für die Beförderung von Containern mit einem Gesamtwert der Waren von mehr als 800.000 EUR/Container beträgt der Zuschlag, der sich aus der Notwendigkeit ergibt, eine Frachtversicherung für den gesamten hohen Warenwert abzuschließen, **0,2 % des Gesamtwertes der Waren**. Hinzu kommt weiter noch ein Zuschlag für die Transitverzollung solcher Sendungen gemäß Artikel 3.12 dieser Allgemeinen Bedingungen, bzw. mit Einschränkungen oder Gebühren verbunden mit der Vermittlung der Transitabfertigung bei anderen Diensten, die in separaten Anhängen zu diesen Allgemeinen Bedingungen gemäß Artikel 1.19 aufgeführt sind.
- 3.14. Für zusätzliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Stornierung und Neuausstellung von Transit-Zolldokumenten und anderen Transiddokumenten, mit der Verlängerung der Zollfrist usw., wird eine zusätzliche Gebühr für jeden Vorgang erhoben..... **15.00 EUR**
- 3.15. 40'HC (High Cube)- und 45', 45HC-Container werden zu den gleichen Preisen wie Standard 40'(DC)-Container transportiert.
- 3.16. METRANS ist nicht verantwortlich für die Inspektion und den technischen Zustand des Verschlusses und der Sicherung der oberen Luken und den Zustand der Dichtungen an den oberen Manndeckeln von Tank- und Schüttgutbehältern, da die Sicherheitsvorschriften eine physische Inspektion dieser nicht zulassen.

- 3.17. Open-Top- und Flat-Rack-Container (20', 40') werden zu den gleichen Preisen wie Standardcontainer der entsprechenden Größe (20', 40') befördert. Open-Top- und Flat-Rack-Container werden nur dann zur Beförderung angenommen, wenn die gesamten Außenabmessungen des Containers einschließlich der Ladung die Abmessungen eines ISO HC-Containers (High Cube) nicht überschreiten (gesamte Außenhöhe maximal 290 cm, keine Überlappung in der Breite).
Zuschlag für Hilfe beim Be-/Abdecken von oben offenen Containern durch den Fahrer an der Be-/Entladestelle (die Anfrage muss im Transportauftrag mindestens 24 Stunden vor Durchführung der Lieferung angegeben werden):
..... **75.00 EUR/TEU**
Fertigstellung eines Flat Rack Containers inklusive Umschlag **100.00 EUR**
- 3.18. Zuschläge für die Kühlung von Kühlcontainern an METRANS-Terminals:
- 3.18.1. Ab dem Ankunftstag..... **EUR 85.00/Container und Tag**
METRANS behält sich das Recht vor, diese Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder in diesem Zusammenhang Preiszuschläge gemäß den Artikeln 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Bedingungen einzuführen.
- 3.18.2. PTI-Test..... **EUR 50.00/Behälter**
- 3.18.3. Positionierung für PTI **EUR 50.00**
- 3.18.4. Temperatur-/Parametereinstellung für Kühlcontainer **EUR 85.00 (Pauschalpreis)**
- 3.19. Zuschlag für den Transport von Kühlcontainern mit einem externen Kühlaggregat (Genset):
- für einen 20'-Container mit Aggregat wird der Grundtransportpreis wie für einen 40'-Container berechnet
- andere Zuschläge für die Kühlung von Containern sind die gleichen wie in Artikel 3.18
- METRANS kann Container mit einem Genset-Aggregat transportieren, besitzt aber keine Aggregate und sorgt nicht für die Ausstattung eines Containers mit einem Aggregat. Alle Wartungs-, Inspektions- und Betankungsleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- 3.20. Aufpreis für die Dampfbeheizung von Tankcontainern (nur CT Prag und Ceska Trebova)
..... **EUR 62.00/jede angefangene Stunde**
METRANS behält sich das Recht vor, diese Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder in diesem Zusammenhang Preiszuschläge gemäß den Artikeln 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Bedingungen einzuführen.
- 3.20.1. Positionierung für Heizung..... **50.00 EUR**
- 3.21. Aufpreis für elektrische Beheizung von Tankcontainern..... **EUR 85.00 /Tag**
METRANS behält sich das Recht vor, diese Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder in diesem Zusammenhang Preiszuschläge gemäß den Artikeln 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Bedingungen einzuführen.
- 3.21.1. Positionierung für Heizung..... **EUR 50.00**
- 3.22. Aufpreis für Heizung mit Warmwasser (nur CT Prag, Ostrava, Dunajska Streda, Budapest)
..... **EUR 15.00/jede angefangene Stunde**
METRANS behält sich das Recht vor, diese Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder in diesem Zusammenhang Preiszuschläge gemäß den Artikeln 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Bedingungen einzuführen.
- 3.22.1 Positionierung für Heizung **EUR 50.00**
- 3.23. Bei der Beförderung von Tankcontainern und ortsbeweglichen Tanks auf der Straße sind die Vorschriften für den sicheren Füllungsgrad (max. 20 % bzw. min. 80 %) gemäß den Anforderungen des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, insbesondere Absatz 4.2.1.9 (Füllungsgrad), bzw. die Vorschriften für den Straßentransport (Verhinderung von Ladungsbewegungen während der Beförderung) zu beachten. Diese Bestimmung gilt auch für nicht gefährliche Güter.
- 3.24. Zuschlag für gefährliche Güter (einschließlich Untergrenzen und begrenzte Mengen sowie ungereinigte, leere Container, mit Ausnahme von begasten Containern, die mit nicht gefährlicher Ladung beladen sind) auf den Tarifpreis für den kombinierten Verkehr:
- 3.23.1. Klasse 1 und Tankcontainer mit gefährlichen Gütern der C lass 2 - 6 und 8- 9 **EUR 75.00**
- 3.23.2. Gefährliche Güter der Klasse 2 - 6 und 8 - 9 verpackt in loser Schüttung in Boxcontainern: **EUR 35.00**
- 3.23.3. Klasse 7 **vom Transport ausgeschlossen**
- 3.23.4. Die Beförderung von gefährlichen Gütern vom oder zum Hafen Rotterdam unterliegt weiteren Einschränkungen. Einzelheiten sind im Anhang Rotterdam zu finden.
Zuschläge und Beschränkungen für Gefahrguttransporte über METRANS Budapest und über CTS Salzburg sind in den jeweiligen Anhängen Budapest und Salzburg angegeben. Die Beförderung von gefährlichen Gütern über CCT Linz und über das Indija-Terminal ist nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung auf der Grundlage der Art der Ladung, der Bedingungen und der individuell festgelegten Zuschläge möglich.
- 3.24.5. Für den Transport gefährlicher Güter muss METRANS zusammen mit dem Transportauftrag auch immer die entsprechende Gefahrguterklärung (MSDS) übergeben werden.
- 3.25. METRANS haftet bei der Entladung von Tankcontainern nicht für die vollständige Entleerung der Ware (Containerinhalt) ohne Rückstände (Toleranz von 3% des nicht entfernbaren Restes des Tankvolumens). Bei der Beladung (insbesondere von Tankcontainern) ist METRANS nicht für die Menge der geladenen Güter verantwortlich, die korrekte und vollständige Beladung liegt in der Verantwortung des Versenders.

- 3.26. Das Umpumpen von frei geladenen Produkten aus Tanks, Silos oder Schüttgutbehältern in andere als geschlossene Kreisläufe (z. B. in IBC für flüssige Stoffe und in Oktabins für Schüttgut) muss (aus Sicherheitsgründen) vor Annahme eines Beförderungsauftrags geprüft und genehmigt werden. Das Umpumpen von frei geladenen gefährlichen (ADR) Produkten aus Tanks, Silos oder Schüttgutbehältern in andere als geschlossene Kreisläufe (z. B. in IBC für flüssige Güter und in Oktabins für Schüttgut) ist nicht zulässig.
- 3.27. Der Empfänger des Containers ist verpflichtet, nach dem Entladen alle Reste von Waren, Verpackungs- oder Sicherungsmaterial oder sonstige Kennzeichnungen (IMO-Etiketten usw.) aus dem Container zu entfernen. Der Boden des Containers muss gründlich gekehrt werden. Unterlässt der Empfänger dies, so werden die mit der Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands des Containers verbundenen Kosten vom Eigentümer des Containers in Rechnung gestellt, und wenn diese Kosten dem Eigentümer des Containers von METRANS erstattet werden, verpflichtet sich der Auftraggeber anschließend, METRANS den vollen Betrag zu erstatten.
- 3.28. Beim Transport von gefährlichen Gütern muss der Behälter während des gesamten Transports ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Der Absender ist verantwortlich für die Ausführung und Korrektheit der Kennzeichnung im Export und im Import, der Empfänger ist verantwortlich für die Entfernung der Etiketten im Import. Falls METRANS bei der Ankunft des Containers an einem METRANS-Terminal Mängel in der Etikettierung feststellt, wird METRANS die Etikettierung in den ordnungsgemäßen Zustand versetzen. Aufpreis für Anbringung/ Entfernung von Etiketten für Container mit gefährlichen Gütern gemäß ADR/RID:
- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| Pauschale..... | EUR 50.00/ Container |
| Etikettenpreis..... | EUR 3.00/St. |
| Etikettenentfernung..... | EUR 10.00/St. |
- 3.29. Transporte von Alkohol bis zu 40% vol. werden ohne Aufpreis und Einschränkung durchgeführt, 41% vol. und mehr werden nur nach vorheriger Absprache mit einem Aufpreis von **EUR 50.00/Container** durchgeführt. Eine Transitzollabfertigung ist für den Transport von Alkoholsendungen über Rotterdam und Duisburg nicht vorgesehen. Transporte von Rohtabak werden nur nach vorheriger Absprache mit einem Zuschlag von **EUR 50,00/Container** durchgeführt, Transporte von Tabakwaren sind nicht vorgesehen. Die Möglichkeit und die Bedingungen für den Transport von Waffen, Munition und Sicherheitsmaterial, für den eine Transportgenehmigung nach dem Gewerbegesetz erforderlich ist, müssen im Voraus besprochen werden. Die Möglichkeit und die Bedingungen für die Beförderung von Kraftstoffen und ähnlichen verbrauchsteuerpflichtigen Waren müssen im Voraus besprochen und abgestimmt werden. Alle nicht gefährlichen/gefährlichen Abfälle werden von METRANS nur nach vorheriger Absprache und gegen einen vereinbarten Aufpreis transportiert.
- 3.30. METRANS bietet keine veterinärmedizinische Abfertigung von Sendungen im Seehafen sowie keinen eventuellen Transport zu einer Veterinärkontrolle und Abfertigung dort an.
- 3.31. Der Auftraggeber (Kunde) verpflichtet sich, für die Lagerung von Containern in den METRANS-Terminals für jeden angefangenen Tag und für den gesamten Zeitraum, in dem sich der Container im METRANS-Terminal befindet, ein Lagerungsentgelt gemäß den nachstehenden Regeln zu zahlen:
- Der tatsächliche Tag der Ankunft des Containers am Terminal und der tatsächliche Tag der Abfahrt des Containers vom Terminal sind in der Lagergebühr nicht enthalten.
 - Das Lagerungsentgelt für nicht gefährliche Güter gilt für begaste Container, die mit nicht gefährlichen Gütern beladen sind.
 - Im Falle der Übertragung oder des Übergangs des Eigentumsrechts am gelagerten Container auf einen Dritten (einen neuen Eigentümer) zum Zeitpunkt der Lagerung des Containers im METRANS-Terminal ist der Auftraggeber weiterhin verpflichtet, die Lagergebühr ab dem Datum der Übertragung oder des Übergangs des Eigentumsrechts am Container gesamtschuldnerisch mit dem neuen Eigentümer des Containers zu zahlen.
 - Die Zollfrist für die Lagerung von Containern, die nicht verzollt wurden, beträgt maximal 90 Tage. Im Falle des Transports über polnische Terminals beträgt sie 10 Tage und nur am Terminal Gądkki (Poznań).
- Lagerung von Containern sowohl in Import- als auch in Exportrichtung an METRANS-Terminals in der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Polen, Österreich (Krems an der Donau) und Serbien (Indija):
- Nicht gefährliche Güter:
- | | |
|--|--|
| insgesamt 10 Tage frei, von 11 th bis 20 th Tag..... | EUR 5.00/TEU und Tag |
| von 21 st bis 40 th Tag..... | EUR 8.00/TEU und Tag |
| ab 41 st Tag..... | zusätzliches Handling EUR 50.00 und Lagerung EUR 8.00/TEU und Tag |
- Gefährliche Güter:
- | | |
|--|------------------------------|
| insgesamt 2 Tage frei, ab 3 rd Tag..... | EUR 30.00/TEU und Tag |
|--|------------------------------|
- Für Transporte über die Terminals in der Slowakei, Ungarn, Österreich besteht keine Möglichkeit der Lagerung von Gefahrgut. Bei Wunsch nach längerer Lagerung ist eine individuelle Absprache und Prüfung erforderlich. Zusätzliche und ggf. auch abweichende Bedingungen für die Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Gütern an den METRANS-Terminals für Transporte von/nach Rotterdam, Duisburg, Gdansk, Halkali, Salzburg, Linz, Budapest, Arad, Indien, Nürnberg, München, Leipzig, Berlin, Gernsheim, Kornwestheim, CL EUROPORT Malaszewicze sind in Übereinstimmung mit dem Abschnitt 1.19 in gesondert erstellten Anhängen zu diesen Allgemeinen Bedingungen, resp. in separat vorbereiteten Allgemeinen Bedingungen aufgeführt.

- 3.32. Zusätzliche Kranungen, die hauptsächlich, aber nicht ausschließlich durch die Änderung der Disposition von Seiten des Auftraggebers verursacht werden: 20', 40' Container **50.00 EUR/Kranung**
- 3.33. Alle beladenen Container müssen immer mit einem Hochsicherheitssiegel versehen sein
 -für Importsendungen muss die Siegelnummer im Transportauftrag angegeben werden
 -für Exportsendungen muss die Siegelnummer in den Zolldokumenten und auf dem internationalen Frachtbrief angegeben werden. Es ist die Pflicht des Versenders, die Tür des Containers nach der Beladung/Zollabfertigung ordnungsgemäß zu schließen und den Container mit einer entsprechenden Plombe zu sichern. Dieser Vorgang wird nicht vom Fahrer durchgeführt und METRANS übernimmt dafür keine Verantwortung.
 Wenn die Siegelnummer nicht angegeben ist, ist METRANS nicht verantwortlich für eventuelle Verzögerungen bei der Zollabfertigung und auch nicht für den Inhalt des Containers.
 Wenn der Absender nicht in der Lage ist, eine Plombe am Container anzubringen, kann METRANS auf schriftlichen Antrag eine Plombe anbringen, vorausgesetzt, dass METRANS nicht für den Inhalt des Containers verantwortlich ist.
 Aufpreis für das Anbringen zusätzlicher Sicherheitssiegel am Terminal **0.00 EUR**
 Aufpreis für individuelle Zustellung des Sicherheitssiegels durch den Fahrer zur Ladestelle..... **0.00 EUR**
 Wenn mehrere Siegel gewünscht werden (dies muss im Voraus in der Bestellung angegeben werden), werden die Kosten für das zweite und weitere Siegel berechnet: **1.00 EUR**
- 3.34. Zuschlag für die Erteilung der Z/B - Nummer in Hamburg, BHT in Bremerhaven, WHT in Wilhelmshaven **0.00 EUR**
 Für jede zusätzliche Maßnahme im Zusammenhang mit der Stornierung und Neuvergabe von Z/B-Nummer, BHT, WHT wird ein Zuschlag für jede Maßnahme berechnet: **5.00 EUR**
 Aufpreis für die Erteilung der CEN-Nummer in Gdansk..... **0.00 EUR**
- 3.35. Die Reinigung und das Waschen des Containers wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet, mit Ausnahme der Reinigung nach ADR Ladung, die nicht auf dem METRANS-Gelände durchgeführt werden kann.
- 3.36. Die Kosten für einen beauftragten, jedoch unnötigen Transport, welcher der Auftraggeber an METRANS zu zahlen hat, werden je nach ihrer tatsächlichen Höhe individuell berechnet.
- 3.37. Im Falle einer Zollabfertigung oder einer zusätzlichen Be- oder Entladung des Containers an einem anderen Ort als dem Ort, an dem die Be- oder Entladung beantragt wurde, wird der Preis individuell nach dem Multistop und der aktuellen Maut berechnet.
 Die in den Preislisten in Klammern angegebenen Bezeichnungen für den Lieferort geben nur den geografischen Ort an.
 Die Länge der Transportstrecke und die Höhe der Maut werden von einer zertifizierten Software berechnet.
- 3.38. Für eine Zustellung an mehr als einen Ort innerhalb derselben Gemeinde wird kein Zuschlag erhoben. Auch wird kein Zuschlag für die Zustellung an einer Be-/Entladestelle am Samstag, Sonntag oder an Feiertagen erhoben.
- 3.39. Der Preis für den Transport von Containern, die schwerer sind als die tariflichen Gewichtsklassen, wird individuell berechnet.
- 3.40. Aufpreis für Kippchassis (Kipper) (max. zulässiges Gewicht 28 t brutto) **EUR 40.00**
 Anders als dies,
 Aufpreis für Kippchassis (Kipper) über Metrans Krems **EUR 85.00**
 Aufpreis für Kippchassis (Kipper) über CTS Salzburg (nur 20', max. zulässiges Ladungsgewicht 21 t ohne Container-Tara)..... **EUR 45.00**
 Die Bedingungen für die Beförderung über die polnischen und österreichischen Terminals sowie über den Terminal Afluent Arad werden nach vorheriger Vereinbarung der Vertragsparteien festgelegt.
- 3.41. Zuschlag für Kippchassis (Kipper) mit Zellenradschleuse (rotary valve) **EUR 100.00**
 Die Bedingungen für den Transport über die polnischen und österreichischen Terminals sowie über das Afluent-Terminal Arad werden nach vorheriger Vereinbarung der Vertragsparteien festgelegt.
- 3.42. Zuschlag für mit Kompressor ausgestattete Containerchassis:
 3.42.1. ohne Filter für Lebensmittel **EUR 50.00**
 3.42.2. mit Filter für Lebensmittel **EUR 50.00**
 Die Bedingungen für den Transport über die polnischen und österreichischen Terminals sowie über das Afluent-Terminal Arad werden nach vorheriger Vereinbarung der Vertragsparteien festgelegt.
- 3.43. Zuschlag für Einsatz der Fahrer und Geräte für den Transport von Isocyanaten (Isopa) (nicht in Krems möglich)
 MDI **EUR 0.00**
 TDI **EUR 70.00**
- 3.44. Im Falle der Lieferung von zwei Containern auf einem Chassis werden die Transportkosten für jeden Container separat berechnet.
- 3.45. METRANS kann keine Manipulation mit dem Container an der Beladestelle / Entladestelle (Anlieferung mittels Fahrgestells mit Seitenlader) gewährleisten.
- 3.46. Die Kosten für das Abstellen von Containerchassis an der Ladestelle werden individuell angegeben.
- 3.47. Die Kosten für die Unterstützung durch den Fahrer beim Be- und Entladen werden individuell berechnet. Anfragen für die Unterstützung durch den Fahrer müssen im Voraus besprochen werden.

- 3.48 Für die von METRANS sichergestellte Entladung von Waren aus einem Importcontainer auf einen LKW am METRANS-Terminal Dunajska Streda oder Kosice werden die von den Vertragsparteien im Voraus vereinbarten Tarife nach individueller Kalkulation berechnet.
- 3.49 Aufgrund der häufigen Überladung von Containern wird in den METRANS-Terminals eine Kontrollmessung des Gewichts der Container durchgeführt. Bei nachgewiesenem Übergewicht wird der Transportpreis entsprechend der tatsächlichen Gewichtsklasse angepasst und die durch die Überladung entstandenen Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Übergewicht (oder ggf. Untergewicht) gegenüber dem deklarierten Gewicht wird ein Wiegezuschlag von **EUR 80.00** und bei einer Gewichtsdivergenz von mehr als 2 Tonnen zusätzlich zum Wiegezuschlag von **EUR 80.00** eine Vertragsstrafe von **EUR 200.00** und bei einer Gewichtsdivergenz von mehr als 4 Tonnen zusätzlich zum Wiegezuschlag eine Vertragsstrafe von **EUR 500.00** für jeden festgestellten Fall erhoben.
- 3.50 Verwiegung von Containern an METRANS-Terminals (Ermittlung des Gesamtgewichts des Containers VGM für die Zwecke des Seerechtsübereinkommens SOLAS)
- 3.50.1 Bei gleichzeitiger Bestellung eines Transports und VGM-Wiegung innerhalb eines einzigen Transportauftrags durch den Auftraggeber (die VGM wird vom Auftraggeber bezahlt).
- 3.50.1.1 Verwiegung direkt nach der Beladung, bei der Ankunft des LKWs mit dem vollen Container von der Ladestelle zurück zum Terminal (der Wunsch nach Verwiegung muss bei der Erteilung des Transportauftrags angegeben werden) – **EUR 20.00/Container** (der Preis beinhaltet die Verwiegung, die Lieferung an die Wiegeeinrichtung, die Ausstellung einer Bescheinigung und die Übersendung einer gescannten Kopie der Bescheinigung per E-Mail).
- 3.50.1.2 Verwiegung von Containern, die sich bereits auf den METRANS-Terminals befinden - Transitcontainer, eventuelle Importcontainer, per Bahn angelieferte Container usw. - **EUR 45.00/Container** (im Preis inbegriffen sind 2x Kranung, LKW-Transport zur Wiegeeinrichtung, Wiegen, Ausstellen einer Bescheinigung und Versand einer gescannten Kopie der Bescheinigung per E-Mail).
- 3.50.2 Bei gleichzeitiger Beauftragung eines Transports und des VGM-Wiegens im Rahmen eines einzigen Transportauftrags durch den Auftraggeber, jedoch mit der Bitte, die VGM-Wiegedienstleistung einem Dritten in Rechnung zu stellen (bei Beauftragung eines Transports durch eine Reederei im Carrier-Haulage-Verfahren mit der Bitte, das Wiegen direkt dem Spediteur, Versender usw. in Rechnung zu stellen) - wird das VGM-Wiegen von einem vom Auftraggeber benannten Dritten bezahlt, dem das Wiegen in Rechnung gestellt wird. Zahlt der vom Auftraggeber benannte Dritte den Betrag gemäß vorstehendem Satz nicht ordnungsgemäß, vollständig und innerhalb der Fälligkeit gemäß der jeweiligen Rechnung, verpflichtet sich der Auftraggeber und erklärt als Bürge von METRANS, den gemäß vorstehendem Satz geschuldeten Betrag in vollem Umfang des Kapitals und des Zubehörs innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung durch METRANS verbindlich und unwiderruflich zu zahlen.
- 3.50.2.1 Wiegen direkt nach der Beladung, bei der Ankunft des LKWs mit dem vollen Container von der Ladestelle zurück zum Terminal (der Wunsch nach dem Wiegen muss bei der Erteilung des Transportauftrags angegeben werden) – **EUR 40.00/Container** (der Preis umfasst das Wiegen, die Lieferung an die Wiegeeinrichtung, die Ausstellung eines Zertifikats und die Übermittlung einer gescannten Kopie des Zertifikats per E-Mail).
- 3.50.2.2 Verwiegung von Containern, die sich bereits auf den METRANS-Terminals befinden - Transitcontainer, eventuelle Importcontainer, per Bahn angelieferte Container usw. - **EUR 65.00/Container** (im Preis inbegriffen sind 2 x Umschlag, Transport zur Wiegeeinrichtung, Wiegen, Ausstellen einer Bescheinigung und Versand einer gescannten Kopie der Bescheinigung per E-Mail).
- 3.50.3 Die Bedingungen für das Wiegen an den CTS-Terminals Salzburg und Linz sind in den Anhängen bzw. aufgeführt.
- 3.51 Fotodokumentation von Containern an METRANS-Terminals
EUR 10.00 + Gebühr für zusätzliche Abfertigungen gemäß Art. 3.32 der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen
- 3.52 Zuschlag für die Inspektion von leeren/vollen Containern am METRANS-Terminal (Begleitung)
EUR 35.00 + Gebühr für zusätzliche Abfertigungen gemäß Art. 3.32 der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen
- 3.53 Rabatt für die elektronische Übermittlung von kompletten Transportaufträgen über das Webformular
..... **EUR 5.00/ Container**
(Der Rabatt gilt nur, wenn METRANS keinen anderen Rabatt oder Vorteil für den spezifischen Auftrag gewährt hat und wenn der Auftrag nicht anderweitig zu Vorzugsbedingungen vergeben wurde).

4. Preisliste der Dienstleistungen für die interne Zollkontrolle im Auftrag der Zollstelle

- 4.1. Vollständige interne Kontrolle (umfasst auch die Lieferung zur Inspektion):
- | | | | |
|-------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| 20' Container..... | EUR 285.00 | 40' Container | EUR 390.00 |
| 40' High Cube Container | EUR 465.00 | 45' Container | EUR 570.00 |
- 4.2. Teilweise interne Kontrolle: Der Preis für die Kontrolle wird als Prozentsatz des Preises für eine vollständige interne Kontrolle berechnet, je nach dem Umfang der tatsächlich durchgeführten Kontrolle, mindestens jedoch **EUR 50.00** für jede Kontrolle.

5. Transport von Containern zu anderen Terminals

- 5.1. Die Preise für Leercontainertransporte zwischen METRANS-Containerterminals und ausländischen Containerterminals sowie zwischen METRANS-Terminals gemäß Anhang Nr. 1 dieser Allgemeinen Bedingungen gelten nur in Verbindung mit einer vorhergehenden oder nachfolgenden Lieferung, die von METRANS innerhalb desselben Transportauftrags des Auftraggebers durchgeführt wird. METRANS behält sich das Recht vor, diese Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder diesbezügliche Zuschläge gemäß Artikel 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Bedingungen einzuführen.
- 5.2. Zusätzliche Trucking-Dienste zu / von externen Terminals in den Häfen Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam, Duisburg, Gdansk und im Raum Malaszewicze sind in Anhang Nr. 2 aufgeführt.
- 5.3. Standard Schienen-/Straßenumschlag in Hamburg auf KTH und Eurokombi-Terminals
- | | |
|-----------------|--|
| KTH | EUR 32.30/ Container und Handling |
| Eurokombi | EUR 33.50/ Container und Handling |
- Wenn METRANS zusätzliche Terminalgebühren oder Kosten im Zusammenhang mit längeren Aufenthalten an der KTH oder Eurokombi in Rechnung gestellt werden, werden diese Kosten dem Auftraggeber erneut in Rechnung gestellt.
- 5.4. Übernahme der zollrechtlichen Verantwortung für Umfuhren zwischen Hafenterminals (Verwahrerwechsel) in Hamburg
-**EUR 0.00**
- 5.5. Für den Transport von Containern zur CPA (Container-Prüfanlage) Hamburg fallen zusätzliche Gebühren an (Aufpreis inklusive Verwahrer-Wechsel, Transport mit max. ½ Stunde Wartezeit).....**EUR 216.00/ Container**
Diese Transporte sind auf ein maximales Gesamtgewicht des Containers von 27 Tonnen (einschließlich der Containertara) begrenzt und die Preise beinhalten keine weiteren Kosten, die mit der Zollkontrolle verbunden sind (z.B. Ent- und Wiederbeladung des Containers, THC - Abfertigung am entsprechenden Terminal, Zuschlag für Gefahrgut, Übergewicht über 27 Tonnen, Zuschlag für Spezialcontainer (45', Tank, etc.), Zuschlag für Abfalltransport, Wartezeit). Wenn diese Kosten METRANS in Rechnung gestellt werden, gehen sie in voller Höhe zu Lasten des Auftraggebers.
- 5.6. Für den Dienst zwischen dem Hafen Bremerhaven und Polen (über polnische Terminals) gelten die gleichen Preisbedingungen wie für den Dienst zwischen dem Hafen Hamburg und Polen (über polnische Terminals), zuzüglich um einen Aufschlag **von EUR 58.00 / Container**.
- 5.7. Für den Dienst zwischen dem Hafen Wilhelmshaven und Polen (über polnische Terminals) bzw. für den Dienst zwischen dem Hafen Wilhelmshaven und Deutschland (über deutsche Terminals) gelten die gleichen Preiskonditionen wie für den Dienst zwischen dem Hamburger Hafen und Polen (über polnische Terminals) bzw. für den Dienst zwischen dem Hamburger Hafen und Deutschland (über deutsche Terminals), zuzüglich um einen Aufschlag **von EUR 160.00 / Container**.

6. Zusätzliche Bedingungen:

- 6.1. Maßgeblich für die Abrechnung ist immer das Gesamtgewicht des Containers einschließlich der Tara des Containers oder die Anzahl der TEU. Kalkulierte TEU-Anzahl: 20' = 1 TEU, 21'-30' = 1,5 TEU, 40'-45' = 2 TEU. Die Berechnung des Gesamtgewichts des Containers basiert auf dem tatsächlichen Gewicht der Tara des Containers.
- 6.2. Das maßgebliche und verbindliche Gewicht der Ladung ist das Gewicht, das auf den Dokumenten der Containerverwiegung dokumentiert ist, und wenn dieses nicht verfügbar ist, dann ist maßgebliches und verbindliches Gewicht der Ladung das in den Zolldokumenten angegebene Gewicht. Wenn METRANS keines der vorgenannten Dokumente zur Verfügung steht, dann ist das maßgebliche und verbindliche Gewicht der Ladung das auf dem internationalen Frachtbrief (CMR) angegebene Gewicht, wenn auch dieses nicht zur Verfügung steht, dann das Gewicht im Transportauftrag. Liegt der Wiegenachweis des Containers für den Exporttransport vor, so ist dieses Gewicht für die Abrechnung des Transports maßgebend; liegt kein Wiegenachweis des Containers vor, so gilt die Berechnung des maßgebenden Gesamtgewichts gemäß Art. 6.1.
- 6.3. Der Kunde (der Auftraggeber), der die Genehmigung der Zollbehörden für ein vereinfachtes Zollabfertigungsverfahren für die Ausfahrt aus dem Versandverfahren hat, ist verpflichtet, METRANS das ausgefüllte und bestätigte Formular "Erklärung des zugelassenen Empfängers" oder eine Kopie der gültigen Entscheidung über die Genehmigung des vereinfachten Zollverfahrens des zugelassenen Empfängers vorzulegen.

- 6.4. Wenn ein Container zwischen der Zollstelle und dem Be-/Entladeort mit einem LKW transportiert wird, ist der Kunde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ein Hochsicherheitsverschluss oder eine andere Sicherheitsverriegelung am Container angebracht wird, die sicherstellt, dass während dieses Transports keine Manipulation an den Waren des Containers vorgenommen wurde. Die Nummer des Siegels oder einer anderen Sicherheitsverriegelung muss auf dem internationalen Frachtbrief (CMR) oder in einer besonderen Erklärung angegeben werden.
- 6.5. Der Kunde (der Auftraggeber) ist verpflichtet, die Anfrage der Beförderung von/nach den kostenpflichtigen Stadtteilen von Budapest im Transportauftrag anzugeben. METRANS hat die Möglichkeit, diese Erlaubnis zu besorgen, und die laufenden Kosten im Zusammenhang mit dieser Erlaubnis werden zum Transportpreis hinzugerechnet.
- 6.6. Das Fälligkeitsdatum der Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Ausstellungsdatum. Im Falle der Nichteinhaltung des Fälligkeitsdatums ist METRANS berechtigt, auch Verzugszinsen in der durch die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik festgelegten Höhe zu fordern.
- 6.7. Wenn Rechnungen in CZK ausgestellt werden / wenn Preise in CZK in Rechnung gestellt werden, wird der offizielle CZK/EUR-Wechselkurs, der am Tag vor dem Datum des steuerpflichtigen Umsatzes gültig ist, für die Umrechnung der Kurse in EUR verwendet.
- 6.8. Der Auftraggeber trägt alle Kosten und Bankgebühren im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung auf das METRANS-Bankkonto.
- 6.9. Ist der außerhalb der Europäischen Union ansässige Auftraggeber in der Tschechischen Republik oder der Slowakischen Republik mehrwertsteuerlich registriert, so ist er verpflichtet, METRANS spätestens mit der Übersendung des Transportauftrages in schriftlicher Form (auch in Form einer E-Mail-Nachricht) darüber zu informieren. Andernfalls haftet der Auftraggeber gegenüber METRANS für alle Schäden, die METRANS aufgrund der Verletzung dieser Verpflichtung durch den Auftraggeber entstehen.

Anhang No. 1 zu Allgemeinen Bedingungen für Containertransporte 2025**Repositioning von/zu Schiene/Straße oder Schiene/Schiene für METRANS-Transporte**

inkl. Kranung an METRANS-Terminals (gültig nur in Verbindung mit einer vorherigen oder nachfolgenden Lieferung durch METRANS innerhalb desselben Transportauftrags)

Die Gültigkeit: 01/01/2025 - 31/12/2025	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIPP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'
	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc
1/ METRANS Terminals																						
METRANS Praha			80	130	80	130	160	260	160	260	60	90	160	260	240	390	240	390	160	260	240	390
METRANS Plzen	80	130			160	260	240	390	240	390	140	220	240	390	320	520	320	520	240	390	320	520
METRANS Ceska Trebova	80	130	160	260			80	130	80	130	140	220	80	130	160	260	160	260	80	130	160	260
METRANS Zlin	160	260	240	390	80	130			160	260	220	350	160	260	240	390	240	390	160	260	240	390
METRANS Ostrava	160	260	240	390	80	130	160	260			220	350	160	260	240	390	240	390	160	260	240	390
METRANS Usti nad Labem	60	90	140	220	140	220	220	350	220	350			220	350	300	480	300	480	220	350	300	480
METRANS Dunajska Streda	160	260	240	390	80	130	160	260	160	260	220	350			80	130	80	130	80	130	80	130
METRANS Kosice	240	390	320	520	160	260	240	390	240	390	300	480	80	130			160	260	160	260	160	260
TIP Zilina	240	390	320	520	160	260	240	390	240	390	300	480	80	130	160	260			160	260	160	260
METRANS Krems	160	260	240	390	80	130	160	260	160	260	220	350	80	130	160	260	160	260			160	260
METRANS Budapest	240	390	320	520	160	260	240	390	240	390	300	480	80	130	160	260	160	260	160	260		
2/ Häfen																						
Hamburg (Bukai,Eurokai,CTA,CTT)	205	380	285	510	210	390	290	520	290	520	165	300	290	520	370	650	370	650	290	520	370	650
Bremerhaven CT1,2,3,4(NTB)	205	380	285	510	210	390	290	520	290	520	165	300	290	520	370	650	370	650	290	520	370	650
Wilhelmshaven (Eurogate)	205	380	285	510	210	390	290	520	290	520	165	300	290	520	370	650	370	650	290	520	370	650
Koper Luka	345	600	425	730	265	470	345	600	345	600	405	690	185	340	265	470	265	470	265	470	185	340
Rijeka	345	600	425	730	265	470	345	600	345	600	405	690	185	340	265	470	265	470	265	470	185	340
Rotterdam RSC	216	341	296	471	296	471	342	577	342	577	216	341	357	601	474	831	381	606	432	726	456	731
Duisburg DIT	216	341	296	471	296	471	342	577	342	577	216	341	357	601	474	831	381	606	432	726	456	731
Gdansk Baltic Hub (DCT)	360	640	440	770	280	510	330	610	225	430	420	730	360	640	440	770	600	1030	360	640	415	720
Malaszewicze CL Europort	290	520	370	650	210	390	290	520	290	520	350	610	290	520	370	650	370	650	290	520	370	650
andere Terminals in Seehäfen	Basispreis wird um die beauftragte Umfuhr erweitert (siehe Anhang Nr. 2)																					

Die Gültigkeit: 01/01/2025 - 31/12/2025	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIPP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'
Preise in EUR	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc
3/ Deutschland ** der Preis beinhaltet nicht den eingeführten Treibstoffzuschlag, Maut																						
Leipzig DUSS inkl. Handling (nur Richtung NACH Leipzig)	183	310	263	440	263	440	343	570	343	570	243	400	343	570	423	700	423	700	343	570	423	700
Leipzig DBIS (nur Richtung NACH Leipzig)	209	357	289	487	289	487	369	617	369	617	269	447	369	617	449	747	449	747	369	617	449	747
München CDM / Kloiber **	804	854	724	724	884	984	964	1114	964	1114	864	944	964	1114	1044	1244	1044	1244	964	1114	1044	1244
Nürnberg CDN / DBIS **	621	671	541	541	701	801	781	931	781	931	681	761	781	931	861	1061	861	1061	781	931	861	1061
Regensburg DBIS / CDN **	555	605	475	475	635	735	715	865	715	865	615	695	715	865	795	995	795	995	715	865	795	995
4/ Österreich																						
Enns Ennshafen	360	660	440	790	280	530	360	660	360	660	420	750	280	530	360	660	360	660	280	530	360	660
Linz CCT	360	660	440	790	280	530	360	660	360	660	420	750	280	530	360	660	360	660	280	530	360	660
Salzburg CTS	185	340	265	470	265	470	345	600	345	600	245	430	345	600	425	730	425	730	345	600	425	730
Wien (Freudenau) Wiencont	290	490	370	620	210	360	290	490	290	490	350	580	130	230	210	360	210	360	130	230	210	360
Ybbs CCT	360	660	440	790	280	530	360	660	360	660	420	750	280	530	360	660	360	660	280	530	360	660
5/ Ungarn																						
Budapest Mahart (Kikötő)	330	540	410	670	250	410	330	540	330	540	390	630	170	280	250	410	250	410	250	410	90	150
Budapest Soroksár (BILK)	330	540	410	670	250	410	330	540	330	540	390	630	170	280	250	410	250	410	250	410	90	150
6/ Rumänien																						
Arad Afluent	370	620	450	750	290	490	370	620	370	620	430	710	210	360	290	490	290	490	290	490	130	230
7/ Serbien																						
Indija	445	770	525	900	365	640	445	770	445	770	505	860	285	510	365	640	365	640	365	640	205	380

Allgemeine Bedingungen 2025 - Anhang Nr.1 METRANS, a.s.

Die Gültigkeit: 01/01/2025 - 31/12/2025	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIPP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'
	26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'	
1/ METRANS Terminals																						
METRANS Praha			83	105	83	105	166	210	166	210	62	75	166	210	249	315	249	315	166	210	249	315
METRANS Plzen	83	105			166	210	249	315	249	315	145	180	249	315	332	420	332	420	249	315	332	420
METRANS Ceska Trebova	83	105	166	210			83	105	83	105	145	180	83	105	166	210	166	210	83	105	166	210
METRANS Zlin	166	210	249	315	83	105			166	210	228	285	166	210	249	315	249	315	166	210	249	315
METRANS Ostrava	166	210	249	315	83	105	166	210			228	285	166	210	249	315	249	315	166	210	249	315
METRANS Usti nad Labem	62	75	145	180	145	180	228	285	228	285			228	285	311	390	311	390	228	285	311	390
METRANS Dunajska Streda	166	210	249	315	83	105	166	210	166	210	228	285			83	105	83	105	83	105	83	105
METRANS Kosice	249	315	332	420	166	210	249	315	249	315	311	390	83	105			166	210	166	210	166	210
TIP Zilina	249	315	332	420	166	210	249	315	249	315	311	390	83	105	166	210			166	210	166	210
METRANS Krems	166	210	249	315	83	105	166	210	166	210	228	285	83	105	166	210	166	210			166	210
METRANS Budapest	249	315	332	420	166	210	249	315	249	315	311	390	83	105	166	210	166	210	166	210		
2/ Häfen																						
Hamburg (Bukai,Eurokai,CTA,CTT)	215	293	298	398	220	300	303	405	303	405	173	233	303	405	386	510	386	510	303	405	386	510
Bremerhaven CT1,2,3,4(NTB)	215	293	298	398	220	300	303	405	303	405	173	233	303	405	386	510	386	510	303	405	386	510
Wilhelmshaven (Eurogate)	215	293	298	398	220	300	303	405	303	405	173	233	303	405	386	510	386	510	303	405	386	510
Koper Luka	360	473	443	578	277	368	360	473	360	473	422	548	194	263	277	368	277	368	277	368	194	263
Rijeka	360	473	443	578	277	368	360	473	360	473	422	548	194	263	277	368	277	368	277	368	194	263
Rotterdam RSC	227	334	314	440	314	440	364	501	364	501	227	334	378	510	502	641	403	575	456	570	481	641
Duisburg DIT	227	334	314	440	314	440	364	501	364	501	227	334	378	510	502	641	403	575	456	570	481	641
Gdansk Baltic Hub (DCT)	526	538	631	643	421	433	496	508	316	328	601	613	526	538	631	643	841	853	526	538	616	628
Malaszewicze CL Europort	303	405	386	510	220	300	303	405	303	405	365	480	303	405	386	510	386	510	303	405	386	510
andere Terminals in den Häfen	Basispreis wird um die beauftragte Umfuhr erweitert (siehe Anhang Nr. 2)																					

Die Gültigkeit: 01/01/2025 - 31/12/2025	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIPP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'
	26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'	
3/ Deutschland ** der Preis enthält nicht den eingeführten Treibstoffzuschlag, Maut																						
Leipzig DUSS inkl. Handling (nur Richtung NACH Leipzig)	203	250	286	355	286	355	369	460	369	460	265	325	369	460	452	565	452	565	369	460	452	565
Leipzig DBIS (nur Richtung NACH Leipzig)	249	297	332	402	332	402	415	507	415	507	311	372	415	507	498	612	498	612	415	507	498	612
München CDM / Kloiber **	807	829	724	724	890	934	973	1039	973	1039	869	904	973	1039	1056	1144	1056	1144	973	1039	1056	1144
Nürnberg CDN / DBIS **	624	646	541	541	707	751	790	856	790	856	686	721	790	856	873	961	873	961	790	856	873	961
Regensburg DBIS / CDN **	558	580	475	475	641	685	724	790	724	790	620	655	724	790	807	895	807	895	724	790	807	895
4/ Österreich																						
Enns Ennshafen	378	510	462	615	294	405	378	510	378	510	441	585	294	405	378	510	378	510	294	405	378	510
Linz CCT	378	510	462	615	294	405	378	510	378	510	441	585	294	405	378	510	378	510	294	405	378	510
Salzburg CTS	194	263	277	368	277	368	360	473	360	473	256	338	360	473	443	578	443	578	360	473	443	578
Wien (Freudenau) Wiencont	305	390	389	495	221	285	305	390	305	390	368	465	137	180	221	285	221	285	137	180	221	285
Ybbs CCT	378	510	462	615	294	405	378	510	378	510	441	585	294	405	378	510	378	510	294	405	378	510
5/ Ungarn																						
Budapest Mahart (Kikötő)	343	435	426	540	260	330	343	435	343	435	405	510	177	225	260	330	260	330	260	330	94	120
Budapest Soroksár (BILK)	343	435	426	540	260	330	343	435	343	435	405	510	177	225	260	330	260	330	260	330	94	120
6/ Rumänien																						
Arad Afluent	384	495	467	600	301	390	384	495	384	495	446	570	218	285	301	390	301	390	301	390	135	180
7/ Serbien																						
Indija	463	608	546	713	380	503	463	608	463	608	525	683	297	398	380	503	380	503	380	503	214	293

Die Gültigkeit: 01/01/2025 - 31/12/2025	METRANS				METRANS				METRANS				METRANS			
	Gądkı				Pruszkow				Kały Wrocławskie				Dabrowa Gornicza			
Preise in EUR	20'	24'	30'	40'	20'	24'	30'	40'	20'	24'	30'	40'	20'	24'	30'	40'
	einzeln	26'		40hc	einzeln	26'		40hc	einzeln	26'		40hc	einzeln	26'		40hc
1/ METRANS Terminals																
Gądkı					85	93	113	140	85	93	113	140	85	93	113	140
Pruszkow	85	93	113	140					170	186	226	280	170	186	226	280
Kały Wrocławskie	85	93	113	140	170	186	226	280					170	186	226	280
Dąbrowa Gornicza	85	93	113	140	170	186	226	280	170	186	226	280				
2/ Häfen																
Hamburg (Bukai,Eurokai,CTA,CTT)	180	206	246	375	265	299	359	515	265	299	359	515	265	299	359	515
Bremerhaven CT1,2,3,4(NTB)	238	264	304	433	323	357	417	573	323	357	417	573	323	357	417	573
Gdansk Baltic Hub (DCT)	285	364	416	520	370	457	529	660	370	457	529	660	200	271	303	380

Anhang Nr. 2

zu den Allgemeinen Bedingungen für Containertransporte in 2025

Zuschläge für Transfers von / zu externen Terminals in Häfen

Diese Transporte sind auf ein maximales Gesamtgewicht des Containers von 27 Tonnen (einschließlich des Leergewichts des Containers) begrenzt, wobei die Preise keine anderen Kosten als die des Transports enthalten (z.B. THC - Handling am jeweiligen Bestimmungs-/Abgangsterminal, Zuschlag für gefährliche Güter, Übergewicht über 27 Tonnen, Zuschlag für Spezialcontainer (45', Tank, etc.), Zuschlag für Abfalltransport, Wartezeit, etc.) Sollten METRANS in diesem Zusammenhang Kosten von Dritten in Rechnung gestellt werden, werden diese Kosten dem Auftraggeber in vollem Umfang weiterberechnet, und der Auftraggeber verpflichtet sich, diese an METRANS zu zahlen. METRANS behält sich das Recht vor, die Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder in diesem Zusammenhang Zuschläge gemäß Artikel 3.5 bis 3.7 der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen zu erheben. Handling am Transitterminal zwischen von METRANS veranlasstem Zug und Lkw ist im Preis für den vermittelten Transport gemäß dieser Anlage Nr. 2 bereits enthalten.

1. Trucking von/zu externen Terminals in Hamburg:

Terminal	20', 40' voll/leer	
Burchardkai, Bukai, 1-3,5-7 CTA, Container-Terminal Altenwerder KTH (KTH-Handling ist nicht im Preis enthalten) CTT, Tollerort, Am Vulkanhafen 30 (nur für CZ, PL) Eurokai, Eurogate, Kurt-Eckelmann-Str. 1	Eurokombi (Eurokombi-Handling ist nicht im Preis inbegriffen) externe Terminals REMAIN (Eurogate - Tankfeld) Dradenaustrasse 14; MedRepair, Dradenaustrasse 14, wenn die Kosten für Handling und Transport von Eurogate und der Reederei übernommen werden	0 EUR
CTT, Tollerort, Am Vulkanhafen 30 (Dienst DE nur über deutsche Terminals)		58 EUR
ACT Cont. Reparatur, Ellerholzdamm 23 ANHALT Logistik, Hornsand 15 Braun Container Handels, Georg-Wilhelm-Strasse 181 BCTS Container Depot Am Radeland CMR Witts Weide 9 Condaco KTD, Jaffestr. 23 ConPac Umschlag und Lagerei, Indiastrasse 5 CONRO Rubbertstr. 48 CST, Industriestrasse 55 C.Steinweg, Süd-West, Am Kamerunkai 5 DCP Dettmer Container Packing, Am Vulkanhafen 6 Egon Wenk, Altenwerder Damm 1 Epolog, Antwerpenstr.1A / Rossweg 6-8 Ernst Tankreinigung (Altenw. Haupts. 2) EUROBOSS Lagerei & Umschlag, Rossweg 20 GPC Global Packing Center, Neue Wollkämereistr.4 HCCR, Altenwerder Damm 22 HCS, Neuhöffer Bückenstr. 43-51 HHLA Fruchtzentrum, Dessauerstr. (Sch. 44) HHLA Rhenus Überseezentrum Schumacherwerder HLS Hafen Lager Service, Afrikastrasse 2 Kurt Kluxen, Jaffestr. 5 Logoo, Müggenburger Str. LZH, Rossweg 20	Medrepair, Dradenaustr.14 MT MIRAMOV Trading, Reiherstiegdeich 55 PCS Profil Container Service Köhlfleetdamm 4 PCH-Packing Center Hamburg, Vollkämmerestr.1 RCS Rixin, Nöldekestr.6 REMAIN Landterminal-Dradenauer Deichweg 1 REMAIN (EurogateTankfeld) Dradenaustrasse 14 Rhenus Midgard, Antwerpenstraße 1 Schuppen 48, Oswaldkai Schwarze&Consort., Afrikastraße 4 Spedition Krause, Am Travehafen Star Container Service, Vollhöffner Weiden 13 TRANSBALTIC, Rossweg 6 TCO, Auf der Hohen Schaar 3, Eversween 25 Translog, Neue Wollkämmerestr. 4 UCS Peutestr.55, 76 UCT Unikai ULD, Dradenauer Deichweg 3 Unitainer - CRH, Schluisgrove 1 Vereinigt (Tiedemann), Dessauer Str. 10 Vollers, Rossweg 20 Von Pein, Hornsand 15 Wallmann & Co, Pollhornweg 31-39 WCS Ellerholzweg 813 XXL Logistic, Reiterstiegdeich 57	140 EUR
CCIS (Progeco), Ellerholzdamm 36		153 EUR
A-TAINER, Grusonstr. 71 Billwerder (DUSS) Container-Handel u. Reparatur Peper, Halskestr.	Cotac, Wendenstr. Hanserepair, Halskestr. HTR, Berzeliusstr.	216 EUR

2. Trucking von / zu externen Terminals in Bremerhaven:

Terminal	20', 40' voll/leer	
CT1, CT2, CT3, CT4 (MSC Gate, Eurogate, NTB)		0 EUR
Addicks u. Kreye, Amerikaring 21 Atlantik Hafenbetriebe, Am Nordhafen 2 PORTCO, Steubenstraße 5	Bleiben, Amerikaring Rhenus Midgard, Grauwalling 32 Tiemann, Grauwalling 13	265 EUR

3. Trucking von / zu externen Terminals in Rotterdam:

Terminal	20' leer	20' voll	23'-26'/30'/40'
RSC	0 EUR		
ECT Delta DDE*, DDN*, DDW*	190 EUR	190 EUR	190 EUR
ECT Euromax*			
APM II*			
Hutchison Häfen Delta II*			
RWG*			
Krammer Delta Depot			
Moerdijk			
RST	38 EUR	38 EUR	38 EUR
Qterminals Kramer, Matrans	46 EUR	46 EUR	46 EUR
BCW Barge center Waalhaven	127 EUR	127 EUR	127 EUR
Botlek Waalhaven 2100-5230			
Cobelfret (CLdN)			
Antwerpen <- Kai 999	311 EUR	311 EUR	311 EUR
Antwerpener Kai 1000 -> +	347 EUR	347 EUR	347 EUR

* TSS (time slot surcharge) nicht beinhalten im Preis. Aktuellen Betrag von diesem Zuschlag finden Sie immer auf der METRANS Website.

- 3.1. Beförderung von gefährlichen Gütern - ADR Klasse 1.....**EUR 18.00 / Einheit**
- 3.2. Rangierfahrten (Umfahren) zwischen RSC und RST und umgekehrt werden nicht von METRANS organisiert, daher können wir das Datum der Beförderung nicht garantieren. Das Rangieren zwischen den Terminals RSC und RST und umgekehrt wird von RST South auf der Grundlage der tatsächlichen Kapazitäten und Möglichkeiten des genannten Betreibers durchgeführt. METRANS leitet lediglich die Umfuhranfrage weiter, kann aber keine Verantwortung für das tatsächliche Umfuhrdatum und die Uhrzeit übernehmen.
- 3.3. Rangierfahrten (Umfahren) im Raum Rotterdam (einschließlich Antwerpen-Transfers) gemäß diesem Artikel 3 des Anhangs Nr. 2 dieser Allgemeinen Bedingungen werden von den Vertragspartnern von METRANS durchgeführt. Diese Transporte sind von aktuellen betrieblichen Problemen an den jeweiligen Terminals und der zugehörigen Infrastruktur betroffen, die zu einer verspäteten Anlieferung/Abholung von Containern führen können. METRANS kann auf diese Probleme keinen Einfluss nehmen, und alle Ansprüche, die sich aus diesen objektiven aktuellen Betriebsproblemen ergeben, werden von Artikel 1.15 dieser Allgemeinen Bedingungen nicht abgedeckt.

4. Trucking von / zu externen Terminals in Duisburg:

Modus	Terminal	FULL			LEER			IMO-Zusatz
		20'	24'- 30'	40',45'	20'	24'- 30'	40',45'	
	DIT	0 EUR						
Lkw	D3T	110 EUR	<i>nicht möglich</i>	110 EUR	110 EUR	<i>nicht möglich</i>	110 EUR	<i>nicht möglich</i>
Lkw	DUSS, RRT, DeCeTe	143 EUR	<i>nicht möglich</i>	143 EUR	143 EUR	<i>nicht möglich</i>	143 EUR	<i>nicht möglich</i>
Schiff	Antwerpen 869, 913, 1700, 1718, 1742	<i>AUF ANFRAGE</i>			<i>AUF ANFRAGE</i>			K.A.

- 4.1. Für den Binnenschiffsverkehr gelten die folgenden Bestimmungen:
 - 4.1.1. Wir behalten uns das Recht vor, eine von [CONTARGO](#) angekündigte Congestion Surcharge (CS) von EUR 25,00/Container zu erheben.
 - 4.1.2. Wir behalten uns das Recht vor, einen Niedrigwasserzuschlag (LWS) zu erheben, der sich nach dem Wasserstand richtet, wie unter dem Link [hier](#).
 - 4.1.3. Die Kosten werden zusätzlich zum Transportpreis berechnet.
 - 4.1.4. Weitere Ziele im Rheingebiet erreichbar von der DIT per Binnenschiffservice werden auf Anfrage angeboten.

5. Trucking von / zu externen Terminals in Gdansk:

Terminal	Leergebinde (Satz pro Gebinde)	Vollcontainer (Tarif pro Container, einschließlich ISPS)
Baltic Hub DCT Gdansk		0 EUR
GCT Gdynia		
BCT Gdynia		
Ref-Con Gdansk yard 1 and 2		
Ref-Con Gdynia yard 1 and 2		
Balticon Gdansk		
Balticon Gdynia		
Radunia Gdansk		
Radunia Gdynia yard 1 and 2		

Die Preise für die Positionierung in Gdansk werden erst später, Ende Dezember 2024, verfügbar sein.

6. Trucking von / zu externen Terminals in Malaszewicze:

Terminal	20' leer oder voll 0-14 t brutto, 40' leer oder voll 0-26 t brutto
Adampol, PKP CL, Agrostop	160 EUR

Anhang Nr. 3

zu den Allgemeinen Bedingungen für den Containertransport 2025

Liste der Informationen, die im Transportauftrag enthalten sein müssen

EXPORT:

- Informationen über den Auftraggeber und den Empfänger des Auftrags (wer erteilt den Transportauftrag, an welches Unternehmen der METRANS-Gruppe ist der Auftrag gerichtet)
- Anzahl der Container, ISO-Typ und Containergröße
- obligatorische Angabe, ob es sich bei der Beförderung um eine Ausfuhr in ein Drittland (Bestimmungsland) handelt
- Reederei/Containerbesitzer, Depot und Freigabenummer
- Verschiffungshafen und an wen verfügbar (zur Verfügung von)
- Anlieferungsterminal im Hafen, Einlieferungsreferenz im Hafenterminal, Schiffsdaten (Schiffsname, bereit/abgefertigt, ETS)
- Bestimmungshafen/Bestimmungsland
- Z- oder BHT-Nummer (ja/nein; nur in Hamburg/Bremerhaven)
- Art der Güter (einschließlich der entsprechenden EAK-Klassifizierung, falls es sich um Abfall handelt; bei Gefahrgütern: UN-Nummer, offizielle Stoffbezeichnung, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahren des Stoffes, Verpackungsgruppe, für Klasse 1 das Nettogewicht des Sprengstoffs insgesamt und jedes einzelnen Stücks, MSDS-Erklärung der gefährlichen Güter, für Sendungen fossiler Brennstoffe die Information, dass es sich um fossile Brennstoffe handelt, einschließlich eines 8-stelligen HS-Codes)
- geschätztes Gewicht (Nutzlast) in jedem Container
- Absender
- Ldreferenz/Code
- Ort der Verladung, Datum und Uhrzeit der Verladung, Name und Telefonnummer der Kontaktperson an der Verladestelle
- Terminal, von wo aus der Transport zur Verladung erfolgen soll
- Ort der Zollabfertigung
- Art der die Sendung begleitenden Dokumente (T5, AAD, T1 usw.), Informationen über die Übermittlung der Zolldokumente
- Siegel (ja-nein)
- Gesamtwert der Waren (obligatorisch, wenn er 800.000 EUR/Container übersteigt)
- Antrag auf VGM-Wiegen (ja/nein)

IMPORT:

- Informationen über den Auftraggeber und den Empfänger des Auftrags (wer erteilt den Transportauftrag, an welches Unternehmen der METRANS-Gruppe ist der Auftrag gerichtet)
- Anzahl der Container und deren Nummern, ISO-Typ und Containergröße
- obligatorische Angabe, ob es sich bei der Beförderung um eine Einfuhr aus einem Drittland handelt (Ursprungsland)
- Löschhafen/Containerterminal
- Versanddetails (Schiffsname, ETA, wer die Sendung freigibt und Freigabenummer - in Rotterdam und Hamburg Eurogate/CTT ist eine PIN-Nummer erforderlich)
- ATB-Nummer, die für die Abfertigung aller Container aus Hamburg erforderlich ist (mit Angabe aller aufeinanderfolgenden Positionen)
- Zollstatus (unverzollt, im Hafen abgefertigt, EU-Fracht)
- bei bereits im Hafen abgefertigten Containern ist eine Abfertigung per Bahn vorzusehen:
 - o ATC/ATD-Nummer (mit Angabe aller aufeinanderfolgenden Positionen) - für Hamburg und Bremerhaven
 - o Nachweis der Zollabfertigung "toestemming tot wegvoering" in Rotterdam
- Dokumente, die für die Verbringung ausgestellt werden (z. B. T2L)
- ausführliche Ladungsbeschreibung (Name, Material, Verwendungszweck, 6-stelliger HS-Code, Ladungsgewicht ohne Eigengewicht des Containers, Stückzahl, Art der Verpackung, Herkunftsland, Aufschlüsselung der Menge und der Art jedes Postens, einschließlich der EAK-Klassifizierung, falls es sich um Abfall handelt; bei Gefahrgut: UN-Nummer, offizielle Stoffbezeichnung, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahren des Stoffes, Verpackungsgruppe, für Klasse 1 das Nettogewicht des Sprengstoffs insgesamt und jedes Stücks, MSDS-Erklärung der gefährlichen Güter, für Sendungen fossiler Brennstoffe die Angabe, dass es sich um fossile Brennstoffe handelt, einschließlich eines 8-stelligen HS-Codes)
- für Waren, die als Abfall gelten, muss bei der Einfuhr ein ANNEX VII-Dokument vorgelegt werden
- Gesamtwert der Waren (obligatorisch, wenn er 800.000 EUR/Container übersteigt)
- Bei Behältern, für die eine veterinär- oder pflanzenschutzrechtliche Abfertigung erforderlich ist, muss ein Veterinärzeugnis, ein Pflanzengesundheitszeugnis usw. vorgelegt werden.
- im Falle von Verpackungsmaterial aus Holz, das auch nur teilweise aus Kanada, den USA, China oder Japan stammt, ist für im Hafen verzollte Container ein Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich
- Siegelnummer
- Endempfänger - Code
- für nicht abgefertigte Fracht den Ort der Zollabfertigung und die Kontaktperson
- Entladeort, Name und Telefonnummer der Kontaktperson an der Entladestelle, Datum der Entladung (bei Abholung des Containers durch einen anderen Spediteur vom Terminal, Datum und Uhrzeit der Abholung durch den ausländischen Spediteur)
- Terminal, von wo die Lieferung zur Entladung erfolgen soll
- Depot für die Rückgabe des leeren Containers mit Daten für die Annahme im jeweiligen Depot, z.B. Rückgabereferenz, Reederei/Containereigentümer
- bei Verbringungen nach Ungarn mit EU-Status ist anzugeben, ob die Verbringung einer EKAER-Registrierung unterliegt

Überblick über die METRANS-Terminals

Herr Pavel Kanka - Direktor des Depots

E-Mail
kanka@metrans.cz

Telefon
+420 267293 151

zellulär
+420 727 914283

Fax
+420 267293 149

CZ - Prag : Eisenbahnterminal, Podleska 926, CZ 104 00 Praha

CZ - Prag : nur SDM Road Depot, Pratelstvi, CZ 104 00 Praha

CZ - Pilsen : Pankrac 1228, CZ 330 23 Nyrany

CZ - Usti nad Labem : Pristavni, CZ 400 07 Usti nad Labem

CZ - Ceska Trebova : Rybnik 276, CZ 560 02 Ceska Trebova

CZ - Zlin : Lipa 276, CZ 763 11 Zelechovice nad Drevnici

CZ - Ostrava : Tesinska 222, CZ 739 34 Senov

DE - Berlin : Hafenstrasse 18, DE 15711 Königs Wusterhausen

DE - Gernsheim : Am Hafen 2, DE 64579 Gernsheim

AT - Krems : Karl-Mierka-Strasse 7-9, AT 3500 Krems a.d.Donau

HU - Budapest : Salak út 1-39, HU 1211 Budapest - Csepel

SK - Dunajska Streda : Povodska cesta 18, SK 929 01 Dunajska Streda

SK - Kosice : areal prekladiska Haniska - Interport, SK 040 66 Kosice

SK - TIP Zilina, s.r.o, SK 013 01 Teplicka nad Vahom

PL - Poznan : Magazynova 8, PL 62-023 Gadki

PL - Warszawa : Przytorowa 1, PL 05-800 Pruszkow

PL - Breslau : Fabryczna 1, PL 55-080 Katy Wroclawskie

PL - Dabrowa Gornicza : Koksownicza 6, PL 42-523 Dabrowa Gornicza

PL - Malaszewicze : Ul. Warszawska 1c, PL 21-540 Malaszewicze Duze

RO - Arad : Terminal AFLUENT-Arad Süd: Şagu, Timişorii Straße km. 10

SRB - Indija : Branka Radicevica 61, SRB 2230 Indija

TR - Halkali : Yarimburgaz Caddesi,, Istasyon Mahallesi,, TR 34303 Kucukcekmece/Istanbul

